KMU

Juni 2020

KGL

KMU- und
Gewerbeverband
Kanton Luzern

06 **Vorwärts schauen**

17 **KGL lanciert Photovoltaik-Angebot**

18 **Traumberuf Elektroinstallateur**

21 **2-Klassen-Gesellschaft bei den Mieten?**

sd
Gebäudeunterhalt AG
www.sd-gu.ch

- Hauswartung
- Reinigung
- Garten

SERIÖSE UND WERTERHALTENDE BEWIRTSCHAFTUNGEN SEIT 24 JAHREN

SKYWORKER®
Arbeitsbühnen-Vermietung

WS-Skyworker AG
Lindenstrasse 29a
6015 Luzern
Tel. 041 210 80 60

Arbeitsbühnen von 6m bis 54m

Mietservice schweizweit www.ws-skyworker.ch
Basel - Bern - Luzern - Zürich - Winterthur - Oensingen - Lausanne

FÜR KMU.
DIE AVIA KARTE.

MIT VORTEILHAFTEN RABATTEN AUF IHRE TREIBSTOFFBEZÜGE.

Kontaktieren Sie uns unter 041 368 60 60.

150 SCHÄTZLE
Mer send parat. Sit 1870.

AVIA

kompetent. diskret. persönlich.

Ihre Spezialisten für Nachfolgeplanungen und Nachfolgeregelungen

Treuhand Immobilien
truvag

Thomas Vogel
dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling
Treuhänder FA

Philipp Riedweg
dipl. KMU-Finanzexperte
Betriebsökonom FH
MAS Bank Management

René Kaufmann
Betriebsökonom FH
MAS Real Estate Management
dipl. Wirtschaftsprüfer

Georges Felder
dipl. Treuhandexperte
Inhaber Gemeindeschreiberpatent

Treuhand

- Rechnungswesen / Lohn
- Steuern / Recht / Vorsorge
- Unternehmensentwicklung

Immobilien

- Bewirtschaftung
- Vermarktung
- Beratung / Bewertung

Die grösste Stärke unseres Unternehmens liegt in der Vernetzung von Kompetenzen. Sie erhalten dadurch umfassende Beratung aus einer Hand. Dank eingespielten Schnittstellen unter unseren Fachspezialisten profitieren Sie von effizienten und fundierten Lösungen.

Nutzen Sie unsere erfahrenen, leistungsfähigen Teams in Sursee, Luzern, Reiden und Willisau.

Telefon 041 818 77 77 | www.truvag.ch

EDITORIAL

1:0 für Team Innovation

Man kann den Kopf einziehen, warten, bis die Krise vorüber ist und hoffen, dass alles wieder so sein wird, wie es mal war. Oder man kann dieses Jahrhundert-Ereignis als Chance nutzen und Veränderungen umsetzen, die sonst nicht möglich wären. Natürlich wird das Jahresergebnis miserabel sein und der wirtschaftliche Druck gewaltig. Das geht aber der Konkurrenz genau gleich. Die Dinge sind jetzt in Bewegung. Lieferketten werden hinterfragt und Prozesse ans neue Kundenverhalten angepasst. Deshalb ist jetzt der Moment, wo man sich Wettbewerbsvorteile erarbeiten und Marktanteile gewinnen kann. Kommt dazu, dass der eigene Betrieb durchgeschüttelt wird und deshalb alle bereit sind, auch unkonventionelle Ideen anzupacken. Nie in den letzten Jahren war die Bereitschaft von Kader und Mitarbeitenden grösser, bezüglich Innovationen einen Mehraufwand zu leisten. Interne Prozesse, neue Dienstleistungen, Digitalisierung: In drei Jahren wird man sehen, wer diesbezüglich am meisten aus Corona gemacht hat. Wenn Berset sagt: «Wir können Corona», dann sagen diese Unternehmen: «Wir nutzen Corona». Die Luzerner Unternehmer sind mitten in diesem Prozess. Wir haben bei einigen nachgefragt. Lesen Sie mehr dazu ab Seite 6.

Gaudenz Zemp

Direktor
KMU- und Gewerbeverband
Kanton Luzern

kurz& bündig

Andrea Gmür im IHZ-Vorstand

Die GV der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ fand ausnahmsweise in schriftlicher Form statt. Anstelle des demissionierenden Konrad Graber wurde neu Andrea Gmür (im Bild) in den Vorstand gewählt. Als Luzerner Ständerätin sei es ihr wichtig, die Anliegen der Zentralschweizer Wirtschaft bestmöglich in Bundesbern einzubringen.

Neues Parkplatzsystem in Luzern

Kürzlich stellte der Stadtrat seine Massnahmen für ein neues Parkplatzsystem in der Luzerner Innenstadt vor. Beim TCS ist man überzeugt, dass die Massnahmen kontraproduktiv sind – für Quartierbewohner, Fussgänger, Velofahrer, Automobilisten wie auch für das Gewerbe. Alexander Stadelmann, Geschäftsführer der TCS-Sektion Waldstätte, bemängelt primär, dass mehr Kurzzeitparkplätze geschaffen werden, die automatisch zu mehr Zu- und Wegfahrten führen. Weiter kritisiert er, dass das Parkieren massiv teurer wird. Viele Parkplätze sollen neu das Doppelte kosten. Der Grosse Stadtrat wird voraussichtlich am 24. September über die geplanten Anpassungen entscheiden.

HSLU: Wieder neuer Rekord

Die Studienangebote der Hochschule Luzern (HSLU) ziehen immer mehr Studierende an. Das zeigen die Jahreszahlen für 2019. Insgesamt waren im Herbst des letzten Jahres 7066 Personen für ein Bachelor- oder Master-Studium eingeschrieben. Das sind 500 mehr als im Vorjahr. Auch im Bereich Weiterbildung gehört die HSLU zu den führenden Anbieterinnen in der Schweiz. Rund 11 500 Personen besuchten 2019 eines der zahlreichen Angebote.

Online-Formular für Kurzarbeit

Zur Geltendmachung der Kurzarbeitsentschädigung stellt WAS wira Luzern den Betrieben seit kurzem ein Online-Formular zur Verfügung. Die Kontrolle und Bearbeitung durch die Arbeitslosenkasse wird erleichtert, was eine schnellere Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigung zur Folge hat. Auch wenn Arbeitgebende bereits eine Abrechnung per E-Mail oder Post eingereicht haben, können sie jederzeit auf die Online-Version wechseln.

Ein Stück Lebensqualität

Zum Ende des Lockdowns in Gastronomie und Detailhandel besuchte Wirtschaftsdirektor Fabian Peter (links) den Landgasthof Strauss in Meierskappel und liess sich von Ruedi Stöckli (mit Schutzmaske), Präsident von GastroLuzern, die Umsetzung des Schutzkonzepts in der Praxis zeigen. Mit dabei waren auch Martina Stutz, Präsidentin des Detaillistenverbandes Kanton Luzern DVL, und Martin Bütikofer, Präsident der Luzern Tourismus AG. Sie nutzten die Gelegenheit für einen gemeinsamen Aufruf an die Bevölkerung: «Sichern Sie Arbeitsplätze, indem Sie in Restaurants konsumieren, regional einkaufen und Ferien in der Schweiz machen. Unter Einhaltung der Schutzvorschriften können wir uns jetzt ein Stück Lebensqualität zurückholen.»

Stabwechsel beim SVIT

Die erste Online-GV in der Geschichte des SVIT Zentralschweiz, des Verbandes der Immobilienwirtschaft, stand ganz im Zeichen des Präsidentenwechsels. Christian Marbet gab das Amt nach 8-jähriger Tätigkeit ab. Der Stadtluzerner blickt auf eine «tolle Zeit mit vielen spannenden Projekten und Begegnungen» zurück, wie er in einer Videobotschaft sagte. An seine Stelle tritt die Zugerin Deborah Stoll (im Bild), die vor einem Jahr in den Vorstand gewählt wurde. Übrigens: Auch in der aktuell schwierigen Zeit unterstützt der SVIT Zentralschweiz eine gemeinnützige Organisation. Diesmal profitiert der Verein kirchliche Gassenarbeit Luzern von einer Spende über 1000 Franken.

BVG-Reform: Zusatzrenten sind unzulässig

Die bundesrätliche Vernehmlassungsvorlage zur BVG-Reform sieht eine Senkung des Umwandlungssatzes vor. Der SGV unterstützt Massnahmen zur Kompensation der aus der Senkung resultierenden Renteneinbussen. Einen teuren Ausbau der 2. Säule mittels Zusatzrenten lehnt er jedoch ab. Betriebe und Arbeitnehmende werden noch Jahre unter den Folgen der Coronakrise leiden. Angesichts der dramatischen Neuverschuldung sind Sparprogramme bei der öffentlichen Hand unverzichtbar.

Aufruf zur Lehrlingsausbildung

Die Wirtschaft ist auch in Zukunft auf qualifizierten Berufsnachwuchs angewiesen. Deshalb setzt sich der SGV im Rahmen der Initiative «Berufsbildung 2030» und in der Arbeitsgruppe «Perspektive Lehrstelle 2020» für einen geordneten Berufswahlprozess ein und ruft Lehrbetriebe und Berufsverbände auf, auch in der Krise Lehrstellen zur Verfügung zu stellen. Trotz Umsatzeinbrüchen und Kurzarbeit dürfe nicht auf die Investition in qualifizierten Berufsnachwuchs verzichtet werden.

Postfinance: Aufhebung Kreditverbot

Der Bundesrat hat entschieden, das Hypothekar- und Kreditverbot von Postfinance aufzuheben. Für den SGV ein Fehlentscheid. Direktor Hans-Ueli Bigler: «Der Markt funktioniert sehr gut. Zahlreiche Anbieter können die Nachfrage, namentlich von Seiten der KMU, sehr gut abdecken. Mehr noch: Die Versorgung mit Fremdkapital ist in den letzten 20 Jahren in der Schweiz kontinuierlich gestiegen.» Ein Staatsbetrieb mit Staatsgarantie, der sich in finanzpolitische Abenteuer verirrt, sei deshalb klar abzulehnen.

KMU fordern Eigenverantwortung und gute Rahmenbedingungen

Die zweite Mitgliederumfrage des KGL zeigt: Die Luzerner KMU stützen den bisherigen Kurs von Bundesrat und Kantonsregierung. Gleichzeitig fordern sie vom Staat aber eine rasche Rückkehr in die bewährten Strukturen und Prozesse.

Von Daniel Schwab

Welche Bedürfnisse haben die KMU im Kanton Luzern? Wie beurteilen sie die Entwicklungen in ihrem Markt? Um dies zu erfahren, führte der KGL bei seinen 9300 Mitgliedern eine zweite Online-Umfrage durch, an der über 1400 Unternehmen teilnahmen. Wie bereits bei der ersten Umfrage zeigte sich auch diesmal, dass die Kleinstunternehmen (1-9 Mitarbeitende) besonders von der Krise betroffen sind. Rund ein Drittel dieser Betriebe gibt an, dass sie Umsatzeinbussen von 80 oder sogar 100 Prozent gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr verzeichnen. Bei den mittelgrossen Unternehmen (50-249 Mitarbeiter) sind es 8 Prozent der Betriebe.

«ANGEMESSENE SCHUTZKONZEPTE»

Die Massnahmen des Bundesrats werden von den Unternehmen immer noch weitgehend gestützt, ebenso der Kurs der Luzerner Regierung, der auf Eigenverantwortung setzt und bezüglich staatlicher Eingriffe zurückhaltend ist. Zwei Drittel der Betriebe beurteilen die Schutzkonzepte als angemessen und gut umsetzbar, 7 Prozent als zu streng und nicht umsetzbar. Betrachten wir die Tourismus- und Gastronomiebranche sondiert, zeigt sich ein etwas anderes Bild: Lediglich 30 Prozent der Betriebe betrachten die geltenden Schutzkonzepte als gut umsetzbar. 56 Prozent der Betriebe gehen davon aus, dass unter den geltenden Regelungen selbst bei einer hohen Nachfrage ein Verlustgeschäft resultieren wird.

WENIGER STAATLICHE EINGRIFFE

Obwohl in den vergangenen Wochen viele Unternehmen – unter Einhaltung branchenspezifischer Schutzkonzepte – ihren Betrieb wieder aufnehmen konnten, sind noch diverse Problemfelder auszumachen. Zu den meistgenannten gehören ungenügende oder verspätete Kurzarbeitsentschädigungen, die Forderung nach weiteren Lockerungen, insbesondere für die Eventbranche, und die offene Mietfrage. Die Thematik möglicher Mieterlasse wurde in Medien und Politik kontrovers diskutiert. Zwei Drittel der befragten Unternehmen lehnen staatliche Eingriffe in privatrechtliche Mietverträge ab. Sie sind der Ansicht, dass Mieter und Vermieter gemeinsam eine Lösung suchen sollen. Generell sehen die Unternehmen die Lösung der Krise nicht im Ausbau der staatlichen Massnahmen. Die Wirtschaft könne sich nur selber helfen. Dies setzt aber in der Konsequenz eine Abkehr von der ausserordentlichen beziehungsweise besonderen Lage voraus.

> «Zwei Drittel der befragten Unternehmen lehnen staatliche Eingriffe in privatrechtliche Mietverträge ab.»
>
> Aus der zweiten KGL-Mitgliederumfrage zur Coronakrise

STELLENABBAU BEFÜRCHTET

Mitentscheidend für eine nachhaltige Erholung der Wirtschaft ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Die Befürchtung, dass im Sommer 2020 zu wenig Lehrstellen angeboten werden, wird von den befragten Betrieben nicht bestätigt. Ihre Antworten lassen darauf schliessen, dass die Zahl der Lehrstellen weniger stark als befürchtet sinken wird. Beunruhigender ist die Situation bezüglich Entlassungen. Rund 20 Prozent der Unternehmen rechnen kurz- oder mittelfristig mit einem Stellenabbau. In der Tourismusbranche sind es sogar 50 Pro-

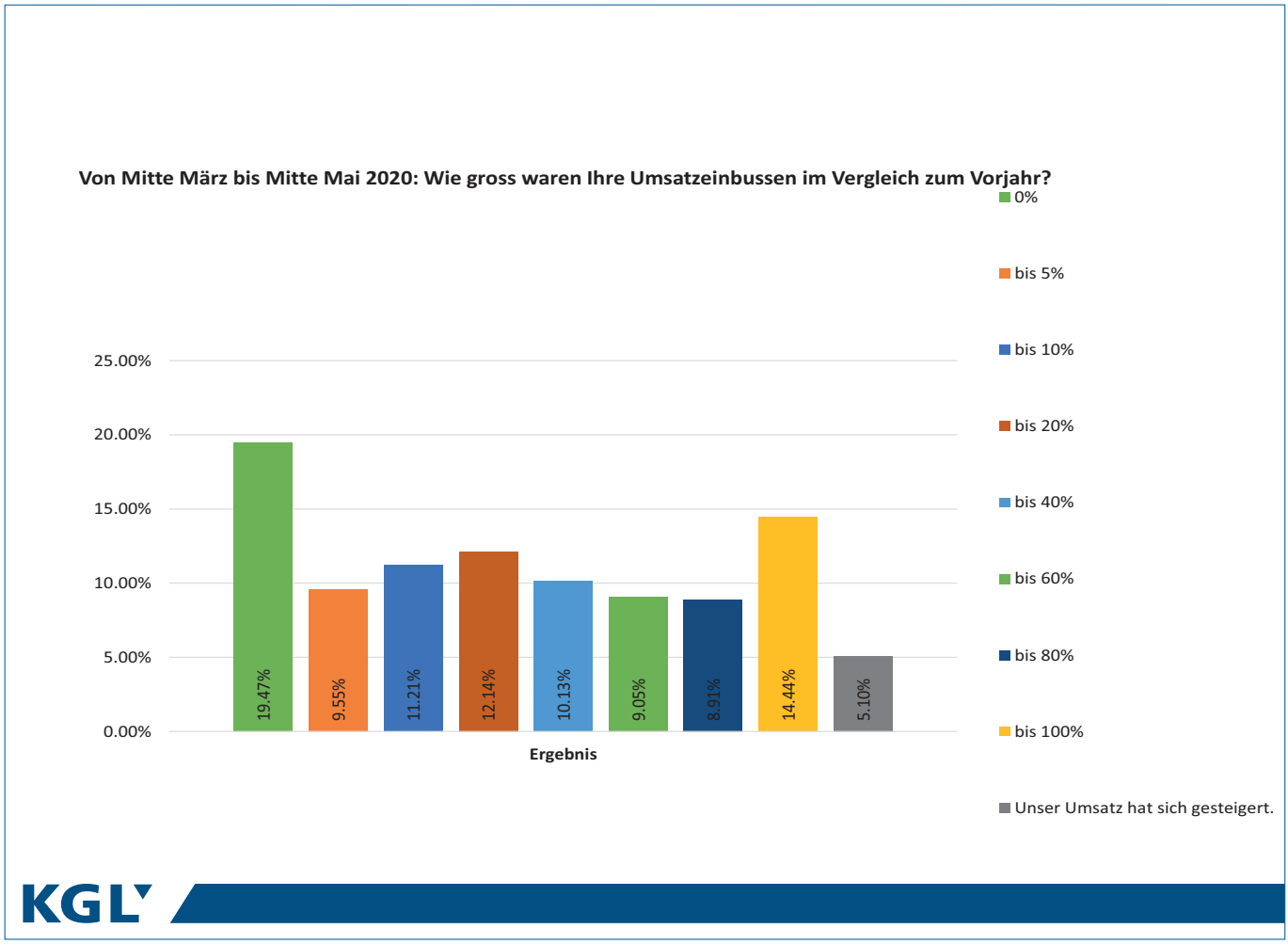

Aus der KGL-Umfrage: Umsatzeinbussen der Luzerner Unternehmen während der Coronakrise.

zent, wobei es hier je nach Unternehmensgrösse signifikante Unterschiede gibt. Insbesondere die mittelgrossen und grossen Unternehmen rechnen mittelfristig mit einem Stellenabbau. Es besteht deshalb die Hoffnung, dass sich die KMU-Struktur der Luzerner Wirtschaft einmal mehr als krisenresistent erweist.

ZURÜCK ZUR NORMALITÄT

Insgesamt zeigen die Resultate, dass die Luzerner KMU aktiv und zuversichtlich den Weg in die Normalität suchen und teils schon erreicht haben. Einzelne stark betroffene Branchen wie die Eventbranche oder der Tourismus benötigen noch besondere Beachtung und eventuell zusätzliche Unterstützung. Für die meisten Wirtschaftszweige braucht es nun aber vor allem die kundenorientierte Arbeit in den regulären Strukturen. Das heisst: Wenig marktverzerrende staatliche Eingriffe, stattdessen möglichst gute Rahmenbedingungen. ■

adlatus Zentralschweiz/Tessin
Erfolg dank Erfahrung

Guter Rat muss nicht teuer sein
www.adlatus-zs.ch

IMMOBILIEN
EXPERTISEN
BEWERTEN
VERKAUFEN
VERWALTEN

ECKERT IMMOBILIEN AG
BLUMENWEG 8
CH-6003 LUZERN
TEL. +41 (0)41 210 99 77
INFO@ECKERT-IMMOBILIEN.CH
WWW.ECKERT-IMMOBILIEN.CH

MITGLIED SIV
Schweizer Immobilienschätzer-Verband
Associazione svizzera valutatori immobiliari
Association suisse des estimateurs immobiliers
Swiss Association of Real Estate Appraisers
VAS AEC
Fachverband Immobilienbewertung

Schweizerische Fachschule
TEKO
Schweizweit über 20 praxisorientierte Bildungsangebote in Technik, Wirtschaft und Handel.
teko.ch

Auch wir lieben den Fahrtwind
MARTI
NUTZFAHRZEUGE
Bodenachermatte 8 | 6260 Reiden | 062 749 00 49
IVECO www.martireiden.ch VOLVO TRUCKS

55 Arztpraxen
28 Töff-Händler
2 Fussballclubs

Und für über 12'288 weitere KMUs schlägt unser Herz tagtäglich.

asga pensionskasse

«Corona wird auch bei uns Spuren hinterlassen»

Die Bauwirtschaft wurde von der Krise weniger hart getroffen als andere Branchen. Zumindest vorerst. Hans Aregger, Inhaber der gleichnamigen Bauunternehmung in Buttisholz, befürchtet aber, dass Nachwehen nicht ausbleiben werden.

Von Alex Piazza

Hans Aregger, wie beurteilen Sie die Situation im Bauhauptgewerbe?
Grossmehrheitlich läuft es gut. Nicht zuletzt dank der Regierung, die gesunden Menschenverstand bewiesen hat und die Baufirmen – entgegen den Forderungen der Gewerkschaften – weiterarbeiten liess. Wir dürfen uns aber nicht blenden lassen. Die Aufträge, die wir heute ausführen, wurden noch vor der Krise vergeben. Ich gehe davon aus, dass Corona auch im Bauhauptgewerbe Spuren hinterlassen wird. Firmen, Institutionen und Private sind eher zurückhaltend mit baulichen Investitionen.

Mussten Sie in Ihrem Unternehmen Kurzarbeit einführen?
Nein, bis jetzt nicht. Auch ein Stellenabbau ist für uns kein Thema. Wir sind sogar auf der Suche nach zusätzlichen Mitarbeitern, vor allem im Rückbau.

Welche Schutzmassnahmen haben Sie getroffen, um den Arbeitsalltag in Ihrem Betrieb aufrechtzuerhalten?
Wir haben weniger Sitzungen abgehalten und oft in digitaler Form. Draussen auf den Baustellen mussten wir deutlich mehr Baracken und Toiletten aufstellen, um die Abstands- und Hygieneregeln einhalten zu können. Auch mussten wir mehr Fahrten durchführen, um die Bauarbeiter auf die Baustelle zu führen.

Können Sie den entsprechenden Mehraufwand beziffern?
Total haben uns die Schutzmassnahmen sicher über 100 000 Franken gekostet. Das ist zwar ein stolzer Betrag, wenn wir aber ganze Baustellen hätten schliessen müssen, wäre der Schaden für uns und unsere Mitarbeiter wesentlich höher ausgefallen.

Hatten Sie auch Corona-Infizierte in der Firma?
Zehn Personen wiesen entsprechende Symptome auf und wurden dehalb in Quarantäne geschickt. Auch ich selber war davon betroffen. Eine Routine-Blutuntersuchung bei meinem Hausarzt ergab, dass ich den Virus tatsächlich hatte, die Krankheit zu diesem Zeitpunkt aber bereits vorüber war.

Hat die Coronakrise die Lehrlingsselektion in Ihrer Firma beeinflusst?
Ja, wir konnten unter diesen Umständen keine Schnupperlehren mehr durchführen. Jetzt ist es wieder möglich, aber von den 6 bis 7 jungen Leuten, die damals angefragt hatten, haben sich jetzt nur noch 3 gemeldet. Eine Maurer-Lehrstelle hatten wir bereits vor Corona vergeben, jetzt sind noch zwei offen.

Was nehmen Sie aus dieser Zeit mit?
In negativer Erinnerung bleiben wird mir die Hysterie, die das Virus weltweit ausgelöst hat. Positiv ist hingegen, dass der Alltag eine gewisse Entschleunigung erfahren hat. Und dass die notwendige Digitalisierung in der Bauwirtschaft einen zusätzlichen Schub bekommen hat. ■

«Ende Jahr wird mir ein ganzer Monatsumsatz fehlen»

Coiffeurgeschäfte haben mitunter wohl am meisten unter dem Lockdown gelitten. Peter Birrer aus Willisau nimmt Stellung zu den finanziellen Auswirkungen seiner Ladenschliessung und zur gewöhnungsbedürftigen neuen Art des Haareschneidens.

Von Daniel Schwab

Peter Birrer, wie haben Sie Mitte März die Nachricht aufgenommen, dass Sie Ihren Laden schliessen müssen?
Aufgrund der epidemiologischen Entwicklung war mit gewissen Einschränkungen zu rechnen. Dass wir aber über Nacht von 100 auf 0 runterfahren mussten, war für uns alle ein Schock. Dank der Kurzarbeitsentschädigung konnte zumindest sichergestellt werden, dass meine Mitarbeitenden weiterhin 80 Prozent ihres Lohnes bekommen. Das war eine grosse Erleichterung.

Sechs Wochen Schliessung bedeutet aber auch sechs Wochen keinen Umsatz.
Das ist richtig. Darum gehe ich davon aus, dass der Jahresumsatz 2019 um 10 bis 15 Prozent niedriger sein wird als budgetiert. Unter dem Strich wird mir wohl ein ganzer Monatsumsatz fehlen.

Wie hat sich Ihre Arbeit nach der Wiedereröffnung am 27. April verändert?
Kein Stein ist auf dem anderen geblieben. Wenn die Kunden den Laden betreten, müssen sie ihre Jacke selber aufhängen und dann gleich die Hände desinfizieren und die Gesichtsmaske aufsetzen, die wir ihnen abgeben. Auch wir tragen eine solche Maske und zusätzlich ein Schild, um unsere Augen zu schützen. Wir dürfen weder ein Getränk anbieten noch eine Zeitschrift auflegen. Pro Kunde müssen wir zudem mehr Zeit einberechnen. Und um die Distanz zu anderen Kunden einzuhalten, benützen wir nur noch fünf von neun Arbeitsplätzen.

Wie haben die Kunden auf diese Massnahmen reagiert?
Überraschend positiv. Sie waren in erster Linie froh, dass sie wieder zum Coiffeur durften. Endlich die langen Haare schneiden oder den grauen Ansatz färben. Dafür nehmen sie das Tragen der Schutzmaske gerne in Kauf. In den letzten Tagen war aber zu spüren, dass die Leute langsam genug haben von Masken und Abstandsregeln und dass sie die Rückkehr zur Normalität regelrecht herbeisehnen.

Sie sicher auch, oder?
Ja, klar. Und das wäre in meinen Augen möglich, ohne dass wir die Gesundheit unserer Kunden, die für mich absolute Priorität hat, fahrlässig aufs Spiel setzen. Ich hoffe nun, dass der Bundesrat per 1. Juli zusätzliche Lockerungsschritte bekanntgibt. Doch ich befürchte, dass zuerst alle anderen Branchen an der Reihe sind.

Nehmen Sie auch Positives aus dieser Zeit mit?
Ja, durchaus. Ich konnte mir meinen lang gehegten Wunsch nach sechs Wochen Ferien am Stück erfüllen. In dieser Zeit war ich oft wandern und habe über 1000 Kilometer auf dem Velo zurückgelegt. Man lernt zu schätzen, wie schön wir es in der Schweiz haben. Ausserdem stelle ich heute eine grössere Wertschätzung gegenüber unserem Beruf fest. ■

«Praktisch über Nacht 50 Prozent des Umsatzes verloren»

Die meisten Bäckereien verzeichneten während des Lockdowns kaum Umsatzeinbussen. Schwieriger war es für jene Betriebe, denen noch ein Café angegliedert ist. So wie bei der Habermacher Bäckerei in Ebikon, Littau und Kriens.

Von Daniel Schwab

Daniel Habermacher, der 16. März 2020 dürfte Ihnen und Ihren Mitarbeitern noch lange in Erinnerung bleiben, nicht?

Allerdings. An diesem Wochenende mussten wir von einem Tag auf den anderen unsere Cafés schliessen. Da Bäckereien als Lebensmittel-Grundversorger gelten, durften wir wenigstens die Verkaufsläden offen halten.

Welche Schutzvorkehrungen mussten Sie treffen?

Abgesehen vom Händedesinfektionsmittel und den Bodenmarkierungen hat sich nicht viel verändert. Aufgrund der Breite der Theke war der Abstand zwischen Mitarbeitenden und Kunden ohnehin sichergestellt. Und das Brot nehmen wir auch seit eh und je mit einem mobilen Handschuh aus dem Regal. Anders wars in der Backstube: Beim Teigen zum Beispiel mussten die Mitarbeitenden Schutzmasken tragen.

Eine besondere Herausforderung ist für sehr viele Detaillisten der Bezahlvorgang. Wie haben Sie das in Ihren Geschäften gelöst?

Hier kam uns entgegen, dass wir bereits vor einem Jahr das bargeldlose Bezahlen eingeführt haben. In den letzten Wochen hat sich die Zahl der Kunden, die mit Karte bezahlen, mehr als verdoppelt. Auch die kontaktlose Bezahlung, bei der die Kunden nur ihre Karte hinhalten müssen, hat zugenommen.

Wie haben sich die ganzen Umstellungen finanziell ausgewirkt?

Gewöhnlich generieren wir 40 Prozent unseres Umsatzes aus dem Verkauf im Laden, 40 Prozent aus der Gastronomie und 20 Prozent aus Lieferungen. Mit dem Lockdown fiel die ganze Gastronomie weg sowie die Hälfte der Lieferungen. Da wir den Umsatz in den Läden sowie bei den Mittagsmenüs, die wir über die Theke verkaufen, ungefähr halten konnten, fehlten uns letztlich 50 Prozent des Umsatzes.

Hatte das personelle Konsequenzen?

Für unsere Mitarbeitenden in der Gastronomie und teils in der Produktion haben wir Kurzarbeitsentschädigung beantragt. Die übrigen Mitarbeitenden konnten in ihren üblichen Pensen weiterarbeiten. Kündigungen gab es keine. Das müssten wir allenfalls in Betracht ziehen, wenn die Gastronomie über längere Zeit nicht mehr richtig zum Laufen kommt. Davon gehe ich aber nicht aus, auch wenn zurzeit noch eine Zurückhaltung zu spüren ist und die Leute erst spärlich unsere Cafés besuchen.

Was nehmen Sie Positives aus dem Lockdown mit?

Schön fand ich die Aktion der Raiffeisenbank Luzern. Da die Orientierungsversammlungen nicht stattfanden, schenkten sie all ihren Genossenschaftern einen 20-Franken-Gutschein, den sie in einem Gastronomiebetrieb in ihrem Einzugsgebiet einlösen können. ■

Räume für Gewerbe, Gewerbler für Räume
www.engelvoelkers.com/luzerncommercial
www.engelvoelkers.com/zugcommercial

ENGEL&VÖLKERS COMMERCIAL

malermichel
telefon · 041-440 10 20
internet · www.maler-michel.ch

beraten
gestalten
innenrenovation
dekorative techniken
fassadensanierung
spritzlackieren
restaurieren
tapeten

KIA
The Power to Surprise

7 JAHRE GARANTIE

Der neue Kia XCeed ab CHF 23'950.–
Auch als Mild-Hybrid erhältlich.

Emil Frey Ebikon & Kriens
emilfrey.ch/ebikon – 041 429 88 88
emilfrey.ch/kriens – 041 318 66 66

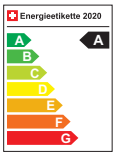

Abgebildetes Modell: New Kia XCeed Style 1.6 CRDi MHEV aut. mit 7-Stufen-Automatik DCT (Doppelkupplungsgetriebe), (inkl. Optionen: Panoramaglasdach CHF 1'500.– und Metallic-Lackierung CHF 650.– = CHF 2'150.–) CHF 42'300.–, 5,4 l/100 km, 142 g CO_2/km, Energieeffizienzkategorie A, New Kia XCeed 1.0 T-GDi man. CHF 23'950.–, 6,6 l/100 km, 149 g CO_2/km, Energieeffizienzkategorie B. Durchschnitt aller in der Schweiz verkauften Neuwagen: 174 g CO_2/km (unverbindliche Preisempfehlung inkl. MwSt.).

«Wenn das jemand kann, dann ist es Thermoplan»

Die Krise trifft exportorientierte Unternehmen besonders hart. Kaffeemaschinenentwickler Thermoplan in Weggis hat deshalb einige unkonventionelle Massnahmen getroffen, wie Geschäftsführer und Mitinhaber Adrian Steiner aufzeigt.

Von Alex Piazza

Adrian Steiner, wie ist Ihr Unternehmen durch die Krise gekommen?
Recht gut, auch wenn unsere Produktionsauslastung heute bei rund 60 Prozent liegt. Oberste Priorität hatte für mich immer die Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Dank strikter Umsetzung der Schutzmassnahmen des BAG verzeichneten wir einen einzigen Ansteckungsfall – dies bei einer Belegschaft von über 400 Mitarbeitenden. Daneben galt es, unsere Versorgungssicherheit als Montagebetrieb zu gewährleisten. Was besonders anspruchsvoll war, da 17 unserer Lieferanten aus Norditalien kommen. Dank ausgezeichneter Partnerschaften mit diesen Firmen haben wir es aber geschafft, die nötigen Komponenten und Baugruppen zur rechten Zeit verfügbar zu haben.

Mussten Sie Kurzarbeit anmelden?
Nein. Unabhängigkeit ist für mich essenziell. Deshalb war und ist Kurzarbeit für mich der absolut letzte Anker. Stattdessen nutzten wir die Zeit, um Firma und Mitarbeitende auf Vordermann zu bringen. So bauten wir nach Ostern ein Aus- und Weiterbildungsprogramm auf und führten im Betrieb Unterhaltstätigkeiten wie Malerarbeiten aus. Um die schwierige finanzielle Situation etwas zu entschärfen, baten wir unsere Mitarbeitenden, einen Teil ihrer Ferien während des Lockdowns zu beziehen, und gaben ihnen dafür einen Zustupf von 100 Franken pro Ferientag. Das hat gut geklappt.

Flexibilität bewiesen Sie auch in der Zusammenarbeit mit Ihrem Stammkunden Starbucks, in dessen Auftrag Sie Beatmungsgeräte produzieren durften.
Das stimmt. Als im Grossraum New York 30 000 Beatmungsgeräte fehlten, fühlte sich Starbucks in der Verantwortung und beschloss, solche Geräte zu organisieren. Sie wussten: Wenn das jemand kann, dann Thermoplan. Wir haben die Herausforderung angenommen und tüftelten Tag und Nacht, bis wir ein hochwertiges, zertifiziertes Produkt in den Händen hielten.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation in den USA beruhigt. War die ganze Arbeit nicht für die Katz?
Nein, auf keinen Fall. Wir haben das Projekt weitergezogen und produzieren nun, in Zusammenarbeit mit Starbucks und der ETH Zürich, mobile Beatmungsgeräte für Lungenpatienten in Zweit- und Drittweltländern. So haben wir nun auch ein Standbein im Bereich der Medtech.

Wie wird sich die wirtschaftliche Situation in Ihrer Branche weiterentwickeln?
Ich bin zuversichtlich, dass sich der Markt recht schnell erholen wird. China, das uns bezüglich Corona immer acht Wochen voraus war, ist da ein guter Indikator. Ich gehe sogar davon aus, dass in zwei bis drei Monaten alles wieder sein wird wie vor Corona. ■

JETZT ALS KGL-MITGLIED PROFITIEREN!

IHRE FOTOVOLTAIK-ANLAGE – OHNE EIGENE INVESTITION

LIMITIERTES VORZUGSANGEBOT FÜR KGL-MITGLIEDER

Lohnt es sich, in eine eigene Fotovoltaikanlage zu investieren? Diese Frage beschäftigt viele KMU. Ist doch der Weg zur eigenen PV-Anlage mit offenen Fragen, Bürokratie und hohen Investitionskosten verbunden. Die Lösung für Sie: das PV-Sorglospaket für KGL-Mitglieder mit vergünstigter Beratung und mit ewl als Partner für die Finanzierung und Realisierung der Solaranlage.

IHR SORGLOSPAKET

Sie bekommen kostenlos die Solaranlage auf Ihrem Gebäude installiert und erhalten den produzierten Solarstrom während der vereinbarten Dauer zu einem fixen Preis. Über die gesamte Vertragslaufzeit ist ewl für den Betrieb und Unterhalt der Anlage verantwortlich und stellt die maximale Produktion der Solarenergie sicher. Sämtliche administrative und technische Arbeiten werden von ewl übernommen.

IHRE VORTEILE

- Komplettlösung für eine auf Ihre Bedürfnisse optimierte PV-Anlage ohne Vorfinanzierung
- Vergünstigte PV-Beratung durch ewl, welche bei Abschluss des PV-Contractings kostenlos ist
- keine betrieblichen Aufwendungen
- eigener Solarstrom zu einem attraktiven Preis, der tiefer ist als Ihr heutiger Strompreis
- im Preis inbegriffen sind Energielieferung, Amortisation und Unterhalt der Anlage
- stabile und planbare Stromkosten
- Betriebsrisiken sind ausgelagert
- Wertsteigerung Ihrer Immobilie
- amortisierte Anlage geht nach Ablauf der Vertragslaufzeit kostenlos an Sie über
- Montage durch KMU Ihrer Wahl

Das Vorzugsangebot ist zeitlich und in der Anzahl limitiert:
Mehr Informationen und Anmeldung unter: ewl-luzern.ch/kgl

SEPHIR
SKILLPORT

SEPHIR - SO GEHT AUSBILDEN.
EINFACH, VERNETZT, ÜBERSICHTLICH.

DER DIGITALE HELFER
MIT DEM ALLE BETEILIGTEN DER LEHRE,
IHRE ADMINISTRATION
IM GRIFF HABEN.

T. 041 259 60 39 – berufsbildung.digital@sephir.ch

wallimann weiss wie
Bereits seit über 111 Jahren –auch bei Magazinen.

wallimann DRUCK BEROMÜNSTER

Wallimann Druck und Verlag AG Aargauerstrasse 12 | 6215 Beromünster | 041 932 40 50 | www.wallimann.ch

Der Online-Schalter für Unternehmen
easygov.swiss

easygov

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Photovoltaik-Vorzugsangebot für KGL-Mitglieder

Lohnt es sich, in eine eigene Photovoltaikanlage zu investieren? Diese Frage stellen sich viele KMU. Der KGL bietet seinen Mitgliedern zusammen mit ewl im Rahmen eines befristeten Vorzugsangebots ein PV-Sorglospaket an.

Von Philipp Scharpf

Die Zahl der Photovoltaikanlagen auf Gewerbegebäuden steigt kontinuierlich an. Auch im Kanton Luzern überlegen sich zahlreiche Unternehmer, ob sie in eine Photovoltaik-Anlage investieren sollen. Der KGL und ewl energie wasser luzern wollen diese Entwicklung aktiv vorantreiben. Deshalb bieten sie gemeinsam den KGL-Mitgliedern das ewl PV-Sorglospaket an. Kleine und mittlere Unternehmen sollen dadurch vermehrt PV-Anlagen installieren. Denn sie profitieren direkt durch günstigen Strom aus nachhaltiger Produktion. Und dies ohne selber zu investieren.

UMSETZUNG MIT KMU EIGENER WAHL

Experten der ewl ermitteln gemeinsam mit dem KMU den Energiebedarf, analysieren diesen und entwerfen mögliche Photovoltaik-Lösungsansätze. Das KMU entscheidet über die Vergabe und Installation der gewählten Anlage und erhält den produzierten Solarstrom während der vereinbarten Dauer zu einem fixen Preis. Über die gesamte Vertragslaufzeit ist ewl für den Betrieb und Unterhalt der Anlage verantwortlich und stellt die optimale Produktion der Solarenergie sicher. Das KMU erhält somit eine auf seine Bedürfnisse optimierte Photovoltaik-Anlage ohne Vorfinanzierung. Im ewl PV-Sorglospaket inbegriffen sind nebst der Energielieferung die Amortisation und der Unterhalt der Anlage. Nach abgelaufener Vertragslaufzeit geht die PV-Anlage kostenlos in das Eigentum des KMU über.

ANGEBOT ALS IMPULS

Die Luzerner Wirtschaft ergreift damit einmal mehr Massnahmen zur Förderung des Klimaschutzes. Die KMU verstehen sich als Teil der Lösung, verkleinern damit ihren ökologischen Fussabdruck und leisten einen substanziellen Beitrag für eine nachhaltige Energieversorgung. Der KGL setzt zudem einen Impuls, damit seine Mitglieder in der aktuell wirtschaftlich schwierigen Situation positiv nach vorne blicken können. Denn gerade jetzt ist der richtige Moment, aktiv die eigene unternehmerische Zukunft zu gestalten. Die Aktion ist ab sofort gültig. Interessierte Mitglieder können sich direkt online für ein unverbindliches Gespräch anmelden: www.ewl-luzern.ch/kgl. Die anschliessende PV-Beratung durch die ewl-Fachleute wird den KGL-Mitgliedern dabei zu vergünstigten Konditionen angeboten. Wird ein PV-Contracting erfolgreich abgeschlossen, so entfallen die Kosten für die Beratung. Die Aktion ist in der Anzahl beschränkt und befristet bis Mai 2021. ■

«Es ist ein herrliches Gefühl, wenn die Lampe leuchtet»

Letzten Sommer begannen im Kanton Luzern 130 Jugendliche eine Lehre als Elektroinstallateur EFZ. Damit liegt der Beruf in der Gunst der jungen Männer an dritter Stelle. Yanick Schwegler aus Winikon weiss aus eigener Erfahrung, warum dem so ist.

Von Daniel Schwab

Yanick Schwegler (17) aus Winikon lässt sich bei der RSK Elektro AG in Sursee zum Elektroinstallateur EFZ ausbilden.

Rohre einlegen, Drähte einziehen, Schalter und Lampen montieren, Kommunikationsanlagen zum Leben erwecken. Der Job des Elektroinstallateurs ist vielseitig. Zum einen beinhaltet er harte körperliche Arbeit wie das Aufspitzen von Mauern, zum anderen verlangt er viel Fingerspitzengefühl, zum Beispiel beim Erstellen von Kabelverbindungen in Netzwerken. Diese Gegensätze mag Yanick Schwegler aus Winikon ganz besonders an seinem Job. Der 17-Jährige absolviert gerade das zweite Lehrjahr zum Elektroinstallateur EFZ bei der RSK Elektro AG in Sursee. Auf der Baustelle lernt er alles über den Einbau und den Unterhalt von elektrischen Installationen. Als Elektroinstallateur kümmert er sich um die Stromverteilung – vom Hausanschlusskasten bis zur Steckdose. Zuletzt war er über längere Zeit im SPZ Nottwil tätig, wo er in der Tiefgarage Überwachungskameras installierte.

ENDMONTAGE ALS HIGHLIGHT

Die Frey+Cie Gruppe, zu der die RSK Elektro AG gehört, bildet aktuell nicht weniger als 95 Elektroinstallateure EFZ und 45 Montage-Elektriker EFZ aus, wie Yanicks Berufsbildner Bruno Steinger sagt. Die Lehre dauert vier resp. drei Jahre. Der Lernende ist meist mit einer ausgebildeten Fachkraft unterwegs, erlernt die technischen Grundfertigkeiten und erledigt einfache Installationsarbeiten. «Die Anforderungen an die Jugendlichen sind hoch», so Steinger. «Gute Leistungen in Mathematik und Geometrie sind Voraussetzung.» Nicht selten gilt es für die angehenden Elektroinstallateure auch schwere Geräte wie Bohrmaschine, Kombihammer oder Mauerfräse herumzutragen. «Und mehrmals täglich das Baugerüst rauf- und runterzuklettern, das geht ziemlich in die Beine», sagt Yanick Schwegler. Das Schönste an seinem Beruf sei die Endmontage: «Es ist ein herrliches Gefühl, wenn die Lampe leuchtet und die angeschlossenen Geräte funktionieren.» Das entschädige für die körperliche Anstrengung. Und wie gefährlich ist die Arbeit?

Yanick: «Wenn man den Kopf bei der Sache hat und die Sicherheitsvorschriften einhält, ist unsere Arbeit nicht gefährlicher als die eines anderen Handwerkers.» Inzwischen kann Yanick des öftern selbständig arbeiten, sprich allein auf Installationstour gehen – was für die Lernenden laut Bruno Steinger «ganz besonders spannend und sehr motivierend ist».

BELIEBT BEI DEN JUGENDLICHEN

Der Beruf des Elektroinstallateurs ist bei den Schulabgängern im Kanton Luzern überaus beliebt. Letzten Sommer begannen 130 Jugendliche die Lehre als Elektroinstallateur EFZ. Damit liegt der Beruf in der Rangliste der beliebtesten Lehrberufe bei den jungen Männern – hinter dem Kaufmann (254) und dem Logistiker (132) – an dritter Stelle. Im Sommer 2022 schliesst Yanick Schwegler seine Lehre ab. Und dann? «Zuerst möchte ich mal Berufserfahrung sammeln und irgendwann vielleicht die Berufsmatura nachholen», sagt er. Die BM würde ihm den direkten Zugang zur Fachhochschule ermöglichen. Überhaupt stehen Yanick mit dem EFZ viele Türen offen, sagt Martin Schlegel, Präsident des Verbandes Zentralschweizerischer Elektro-Installationsfirmen VZEI: «Die Weiterbildungen zum Elektroprojektleiter Installation und Sicherheit und zum dipl. Elektroinstallations- und Sicherheitsexperten, früher Meister, sind schweizweit anerkannte Ausbildungsstufen im Bereich Elektrotechnik. Und wer nach der Lehre direkt auf den Arbeitsmarkt tritt, hat ebenfalls ausgezeichnete Chancen auf eine dauerhafte Festanstellung. Das Angebot ist gross, die Zukunftsperspektive gut, denn Strom wird immer gebraucht.» Das gilt auch für die Frey+Cie Gruppe, wo laut Bruno Steinger im Schnitt 95 Prozent der Lehrabgänger weiterbeschäftigt werden: «So haben wir auch als Firma etwas davon, dass wir sie vier Jahre lang ausgebildet haben.» ■

kurz& bündig

Grundbildung in zwei Berufen

Die 4-jährige Grundbildung «Elektroinstallateur/in» wie auch die 3-jährige Grundbildung «Montage-Elektriker/in» führen zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ). In der Regel besuchen die Lernenden einen Tag pro Woche die Berufsfachschule. Beim «Elektroinstallateur» sind es vom 2. bis 4. Semester einen bis zwei Tage pro Woche. Bei sehr guten schulischen Leistungen können sie bereits während der Grundbildung die Berufsmaturitätsschule besuchen und damit ihre Fachhochschulreife erlangen. Die Lernenden arbeiten in Elektroinstallationsfirmen, Industriebetrieben, Elektrizitätswerken, im Elektromaterial-Grosshandel und ähnlichen Bereichen. Je nach Arbeitsort wird auch Nacht-, Wochenend- oder Pikettdienst geleistet. Im Bild: David Ming aus Sigigen, Elektroinstallateur EFZ im dritten Lehrjahr bei der Elektromatik AG in Ruswil.

Gute Aussichten für die Weiterbildung

Ausgelernte Elektroinstallateure haben die Möglichkeit, in verkürzter Form – sprich in zwei Jahren – eine zusätzliche Grundbildung als «Elektroplaner/in EFZ» oder «Telematiker/in EFZ» zu machen. Montage-Elektriker können eine Zusatzgrundbildung als «Elektroinstallateur/in EFZ» (in zwei Jahren) oder als «Elektroplaner/in EFZ» (in drei Jahren) machen. Wollen ausgelernte «Elektroinstallateure» oder «Montage-Elektriker» mit dem technischen Wandel Schritt halten, ist überdies eine ständige Weiterbildung erforderlich. Beliebt sind die Weiterbildungen zum Elektroprojektleiter Installation und Sicherheit sowie zum dipl. Elektroinstallations- und Sicherheitsexperten (früher Meister), zwei schweizweit anerkannte Ausbildungsstufen im Bereich der Elektrotechnik. Mit der Berufsmaturität (BM) erhalten die Lehrabsolventen direkten Zugang zur Fachhochschule, wo der Bachelor of Science (FH) in Elektrotechnik oder in Gebäudetechnik (Studienrichtung Gebäude-Elektroengineering) erworben werden kann.

«Viele Firmen haben massiv weniger Umsatz»

Zahlreiche Firmen aus der Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie klagen über rückläufige Bestellungseingänge und grosse Umsatzeinbussen. Das zeigt eine Umfrage des Zentralschweizer Branchenverbandes Swissmechanic.

Von Daniel Schwab

Patrick Riedweg, Geschäftsführer von Swissmechanic Zentralschweiz.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie hat der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Branche, kurz MEM-Industrie, arg zugesetzt. Das beweist eine Umfrage, die der Branchenverband Swissmechanic Zentralschweiz kürzlich bei seinen 66 Mitgliedern durchgeführt hat. Demnach verzeichneten 60 Prozent seit Anfang April einen Umsatzeinbruch von bis zu 40 Prozent. Und die meisten gehen davon aus, dass die Umsätze im Mai und Juni weiter sinken werden. Für Swissmechanic-Geschäftsführer Patrick Riedweg ist der Grund klar: «Die Käufer von Investitionsgütern sind sehr zurückhaltend und bestellen nur auf tiefem Niveau.»

WEIT VERBREITETE KURZARBEIT

Der Umfrage ist weiter zu entnehmen, dass die Hälfte der befragten Firmen kurzfristig einen grossen, ein Drittel einen kleinen finanzielle Schaden erlitten haben. Mittelfristig ist man etwas zuversichtlicher: 31 Prozent der Firmen erwarten einen grossen, 52 Prozent einen kleinen Schaden. Bis zum heutigen Zeitpunkt haben 57 Prozent der Firmen Kurzarbeit beantragt. Und von den übrigen 43 Prozent planen zwei Drittel, Kurzarbeit demnächst einzuführen.

> «Käufer von Investitionsgütern sind zurzeit sehr zurückhaltend.»
>
> Patrick Riedweg, Geschäftsführer Swissmechanic Zentralschweiz

KAUM ENTLASSUNGEN

Doch wie hat sich die Krise auf den Personalbestand ausgewirkt? Vier von fünf Unternehmen geben an, dass sie keine Mitarbeitenden entlassen haben und dies in naher Zukunft auch nicht zu tun gedenken. Auf die Rekrutierung von Lernenden hatten die negativen Entwicklungen innerhalb der Branche ebenfalls wenig Einfluss. 80 Prozent der Mit-

gliedfirmen konnten ihre Lehrstellen mit Lehrbeginn in diesem Sommer wie gewohnt mit geeigneten Kandidaten besetzen.

«SCHNELLERE GRENZÖFFNUNG»

Patrick Riedweg weiss, wie der Motor schneller zum Laufen hätte gebracht werden können: «Die Grenzen zu unseren Nachbarländern hätten für die Wirtschaft viel früher wieder geöffnet werden müssen.» Also nicht erst am 15. Juni, wie es der Bundesrat beschlossen hat. «Unsere Kunden brauchen Servicetechniker, welche die Maschinen vor Ort in Betrieb nehmen, Jahreschecks und geplante Reparaturen ausführen», begründet er. «Und auch unsere Kunden konnten viel zu lange nur unter erschwerten Bedingungen zur Maschinenabnahme in die Schweiz einreisen.» Weiter wünscht sich Riedweg, dass die Kurzarbeit auf 12 bis 18 Monate ausgedehnt wird, zumal der Einbruch im zweiten und dritten Quartal noch zunehmen dürfte. ■

STANDPUNKT

VON CHRISTIAN MARBET, EHEM. PRÄSIDENT SVIT ZENTRALSCHWEIZ

Bald Bürger zweiter Klasse?

Sind Vermieter bald Bürger zweiter Klasse? Die Politik hat eine «Büchse der Pandora» geöffnet, mit Unterstützung ihrer Genossen in den meisten Medienhäusern sollen die durch den Bund infolge Covid-19 verordneten Betriebsschliessungen der Mieter über die vertraglich geschuldeten Mietzinse abgefedert werden. Seit dieser Ankündigung sind in unserer Branche partnerschaftliche Lösungen nicht mehr möglich, auch zahlreiche finanziell gesunde Firmen warten nun freudig auf 60 Prozent Mieterlass, alles darunter wird belächelt. Die angedachte politische «Lösung» schafft Bürger von zwei Klassen: Allen wird geholfen, ausser den Vermietern, sie werden rückwirkend kalt enteignet. Ein entsetzliches Signal der Politikerinnen und Politiker, die hier Ja gestimmt haben oder es noch tun werden: In Zukunft ist kein Bürger mehr davon sicher, dass er nicht rückwirkend – ohne jegliches Verschulden – von der Politik kalt enteignet wird, auch wenn seine Einnahmen auf vertraglich vereinbarten Leistungen basierten. Das gab es in der jüngeren Geschichte der Schweiz noch nie. Ich appelliere an alle liberal und vernünftig denkenden Politiker: Hände weg, das ist ein Griff in das oberste Tablar des Giftschranks.

wo kmu einfach online zum kredit kommen.

Beantragen Sie Ihren Kredit unter **valiant.ch/kmu-ekredit** und Sie erhalten innert weniger Minuten ein unverbindliches Angebot.

wir sind einfach bank. valiant

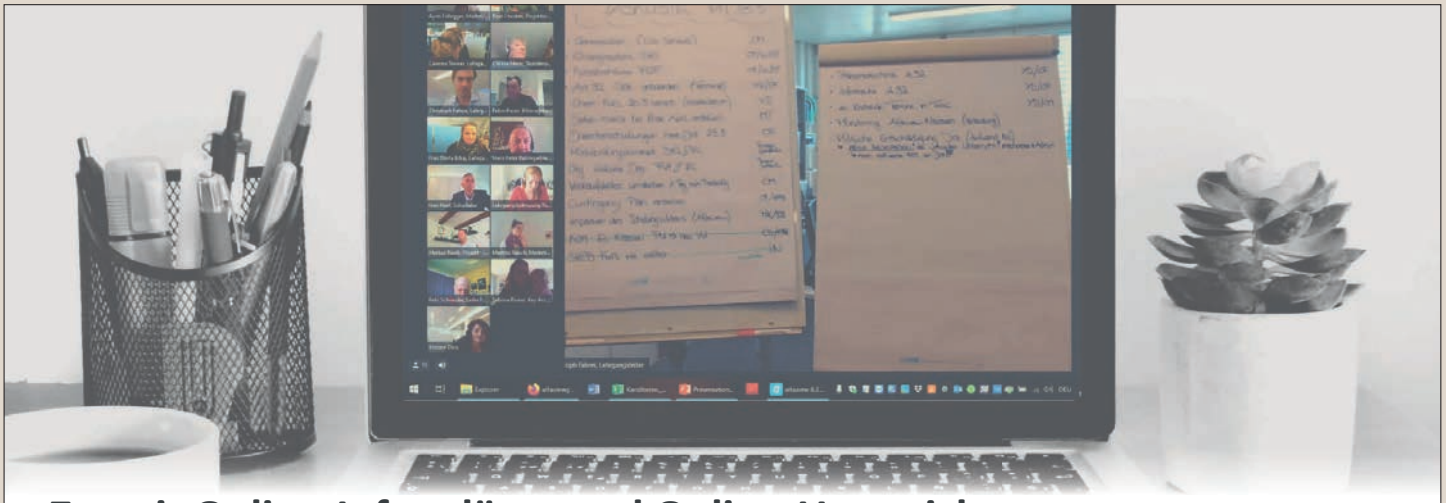

Zurzeit Online-Infoanlässe und Online-Unterricht

» Fachleute Unternehmensführung KMU mit eidg. FA

Nutzen Sie die Zeit, um sich weiterzubilden. Erhalten Sie das nötige Rüstzeug, um ein Unternehmen **selbständig** zu führen oder **verantwortungsvolle** Aufgaben in einem KMU zu übernehmen.

Nächster Lehrgangsstart:
Mittwoch, 8. Oktober 2020 an diversen Standorten

SIU KMU Unternehmerschule

www.siu.ch/kmu - 044 515 72 70

WAS Luzern: Erstes Jahr unter einem Dach

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales hat ein erfreuliches erstes Geschäftsjahr hinter sich. Der Wechsel an der Spitze der IV und die hohe Zahl an Eingliederungen in den Arbeitsmarkt sind die Eckpunkte im Jahresbericht 2019.

Von Daniel Schwab

Seit dem 1. Januar 2019 sind die Leistungen der Ausgleichskasse Luzern, der IV Luzern und der ehemaligen kantonalen Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira) unter dem Dach von WAS Wirtschaft Arbeit Soziales vereint. Die wesentlichen Vorteile dieser Zusammenführung: Ein einheitlicher Auftritt nach aussen und eine zentrale Anlaufstelle für die Anfragen und Anliegen der Bevölkerung in den Bereichen Arbeitsmarkt und Sozialversicherungen. Eine bedeutende Veränderung gabs auf personeller Ebene: Donald Locher, Geschäftsfeldleiter WAS IV Luzern, wurde per 30. Juni 2019 nach langjähriger Tätigkeit pensioniert. Sein Nachfolger Rolf Born übernahm die Leitung dieses Amtes am 1. September.

EINGLIEDERUNG ALS KERNGESCHÄFT

WAS IV Luzern hat sich erfolgreich als Eingliederungsversicherung positioniert und nimmt heute eine wichtige Rolle in der Arbeitsintegration ein. Die Zahl der Eingliederungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. 2019 konnten im Kanton Luzern nicht weniger als 1212 Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung wieder in die Arbeitswelt integriert werden, womit der Spitzenwert aus dem Vorjahr egalisiert wurde. Die Zahl der neuen IV-Renten nimmt seit 2003 – schweizweit wie auch kantonal – kontinuierlich ab. Dafür hat der Anteil der IV-Bezüger mit einer psychischen Erkrankung stark zugenommen und liegt heute bei fast 60 Prozent.

MEHR KURZARBEIT

WAS wira Luzern, das Kompetenzzentrum für den Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen im Kanton Luzern, verbindet die verschiedenen Beteiligten des Arbeitsmarktes. Die Zunahme von Gesuchen für Kurzarbeitsentschädigung (KAE) in der zweiten Jahreshälfte 2019 – also vor Ausbruch der Corona-Pandemie – trübte den positiven Blick auf den Arbeitsmarkt des Kantons Luzern. Betroffen sind insbesondere exportorientierte Betriebe in der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM-Industrie). Die Zunahme der Gesuche ist auf die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung weltweit zurückzuführen. Insbesondere auf die Krise in der Automobilindustrie, aber auch auf den Handelskonflikt USA-China, die neu erhobenen Importzölle der USA sowie den Brexit. Im Bild: WAS-Verwaltungsratspräsident Guido Graf (links) mit Rolf Born, neuer Geschäftsfeldleiter WAS IV Luzern. ■

Verrechnungssteuer: Erleichterung bei der Rückerstattung

War eine Gesellschaft in der Vergangenheit von Steueraufrechnungen betroffen? Wirkten sich die Korrekturen auf die private Steuererklärung aus? Wer Mehrfachbelastungen vermeiden will, sollte die neue Rückerstattungspraxis der Verrechnungssteuer genau lesen.

Achill Wicki
dipl. Steuerexperte
Leiter Fachteam Steuern
Gewerbe-Treuhand AG

Schüttet eine Kapitalgesellschaft (AG, GmbH) Gewinne an ihre Beteiligten aus, so unterliegen diese Dividenden der Verrechnungssteuer von 35 Prozent. Bei korrekter und periodengerechter Deklaration in der privaten Steuererklärung durch die Begünstigten kann die Verrechnungssteuer vollumfänglich zurückgefordert werden. Dies gilt auch bei «geldwerten Leistungen» wie beim unterpreislichen Leistungsaustausch zwischen Anteilsinhaber und Kapitalgesellschaft oder bei Aufrechnung von geschäftsmässig nicht begründeten Aufwendungen auf Stufe Gesellschaft.

ZEITLICHE VERZÖGERUNG

Die Praxis zeigt, dass gerade bei geldwerten Leistungen die periodengerechte Erfassung auf Stufe Anteilsinhaber regelmässig nicht erfüllt ist. Das rührt daher, dass geldwerte Leistungen meist erst zeitlich verzögert im Veranlagungsverfahren auf Stufe Gesellschaft erkannt werden und dadurch eine entsprechende periodengerechte Deklaration in der privaten Steuererklärung des Anteilsinhabers fehlt. Bisher verfolgten die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) respektive die Kantone eine restriktive Praxis bei der Rückerstattung von Verrechnungssteuerguthaben. Waren die formalen Voraussetzungen bezüglich der ordnungsgemässen Deklaration nicht erfüllt, wurde die Rückerstattung verweigert.

WAS HAT SICH GEÄNDERT?

Aufgrund der gesetzgeberischen Intervention durch Anpassung von Artikel 23 VStG und dem damit verbundenen neuen Kreisschreiben Nr. 48 der ESTV zeichnet sich eine Liberalisierung bei der Rückerstattungspraxis der Verrechnungssteuer ab. Neu ist, dass eine fahrlässige Nichtdeklaration von verrechnungssteuerbelasteten Einkünften nicht

mehr zwangsläufig zur Verwirkung des Rückerstattungsanspruchs führen muss. Neben dem Tatbestand der Fahrlässigkeit muss die nachträgliche Deklaration oder Aufrechnung in einem noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Veranlagungs-, Revisions- oder Nachsteuerverfahren erfolgen. Sind die Voraussetzungen kumulativ erfüllt, kann der Rückerstattungsanspruch gewahrt werden.

RÜCKWIRKEND PER 1.1.2019

Die Änderungen des VStG und auch die neue Praxis der ESTV treten rückwirkend per 1. Januar 2019 in Kraft und gelten generell für Rückerstattungsansprüche, die seit dem 1. Januar 2014 entstanden sind. Die Verwirkungsfrist von drei Jahren zur Einreichung des Rückerstattungsantrags bleibt unverändert. Wird die verrechnungssteuerbelastete Leistung jedoch erst nachträglich im Veranlagungsverfahren oder anlässlich einer Kontrolle beanstandet, so wird dem Steuerpflichtigen neu eine Nachfrist von 60 Tagen zur Einreichung eines Rückerstattungsantrags gewährt.

WAS HEISST FAHRLÄSSIG?

Gemäss Publikation der ESTV handelt eine Person dann fahrlässig, wenn sie die Folgen ihres Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf Rücksicht nimmt. Das «pflichtwidrige Verhalten» wird jeweils unter Würdigung der Gesamtheit der Umstände im Einzelfall beurteilt. Dabei werden insbesondere die persönlichen Voraussetzungen wie Ausbildung, intellektuelle Fähigkeiten sowie Berufserfahrung mitberücksichtigt. In der Praxis wird inskünftig die Interpretation der Fahrlässigkeit von entscheidender Bedeutung sein. Es bleibt abzuwarten, wie mit der Auslegung der Fahrlässigkeit von Seiten der Steuerbehörden umgegangen wird. Erste Praxiserfahrungen zeigen, dass hinsichtlich des Tatbestands der Fahrlässigkeit hohe Anforderungen gestellt werden. Auch betreffend Beweislastverteilung sind noch nicht alle Fragen abschliessend geklärt. ■

SPRECHSTUNDE

PAUL-DANIEL ELSENER
LIC. IUR.
GEWERBE-TREUHAND AG

Verjährung des Darlehens

Frage

Ein alleinstehender Onkel hat mir bei der Eröffnung meines Geschäftes vor 15 Jahren ein zinsloses Darlehen gewährt. Nun fordert er das ganze Darlehen wider Erwarten zurück. Muss ich zahlen?

Antwort

Wenn die Parteien über die Rückzahlung des Darlehens nichts vereinbart haben, also weder einen bestimmten Termin noch eine Kündigungsfrist, kann der Darleiher das Darlehen jederzeit zurückfordern. Das Darlehen ist dann innerhalb von sechs Wochen seit der ersten Aufforderung vollumfänglich zurückzuzahlen. Mit Ablauf dieser Frist gerät der Borger in Verzug und wird verzugszins- und schadenersatzpflichtig. In Ihrem Fall stellt sich nun aber die Frage, ob das Darlehen allenfalls verjährt ist. Nach den Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts verjähren alle Forderungen, für die nichts anderes bestimmt ist, mit dem Ablauf von zehn Jahren. Nach herrschender Lehrmeinung gilt die zehnjährige Verjährungsfrist auch für Darlehensforderungen. Durch eine Zins- oder Amortisationszahlung wird die Verjährung unterbrochen und beginnt dann jedes Mal wieder von Neuem. Wenn aber – wie in Ihrem Fall – weder Zins- noch Abschlagszahlungen erfolgt sind und zwischenzeitlich auch nie in irgendeiner Form eine Schuldanerkennung Ihrem Onkel gegenüber abgegeben wurde, ist die Verjährung nach Ablauf von zehn Jahren seit Aushändigung der Darlehenssumme eingetreten. Sie können die geforderte Rückzahlung deshalb mit der Geltendmachung der Verjährung verweigern. Die Verjährung einer Forderung bedeutet allerdings nicht, dass diese untergeht, sie kann nur nicht mehr gerichtlich durchgesetzt werden. Die Verrechnung mit einer Gegenforderung bleibt aber unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Bezugsquellenverzeichnis

Abena Schaumstoff AG
Meierhofweg 5
CH-6032 Emmen
Telefon 041 269 88 99
info@abena.ch
www.abena.ch

Marti Nutzfahrzeuge AG
Bodenachermatte 8, 6260 Reiden
Tel. 062 749 00 49
info@martireiden.ch
www.martireiden.ch

n t b BÜRKLI AG
Feuchte / Keller / Schimmel
6206 Neuenkirch
Telefon 041 469 60 70
www.ntb-sanierung.ch

Alberswilerstrasse 3, 6218 Ettiswil
Telefon 041 555 12 34
www.neoway.ch
info@neoway.ch

Hasliring 18 6032 Emmen 041 269 00 00
Bahnhofstrasse 17 6056 Kägiswil/Sarnen 041 666 77 00

www.nufag-zs.ch info@nufag-zs.ch

Vita Bad AG
Ihr Stil. Ihr Pool.
6294 Ermensee LU
www.vitabad.ch

WS-Skyworker AG
Lindenstrasse 29a
6015 Luzern
Telefon 041 210 80 60

Alpenstrasse 1, 6004 Luzern
Telefon 041 417 20 00

Alle Branchen seit 1974

info@treuhand-willimann.ch
www.treuhand-willimann.ch

Wallimann Druck und Verlag AG
Aargauerstrasse 12, 6215 Beromünster
Telefon 041 932 40 50
e.imbach@wallimann.ch, www.wallimann.ch

Hier könnte Ihr Firmenlogo stehen

Für weitere Informationen melden Sie sich unter:

Wallimann Druck und Verlag AG
Telefon 041 932 40 50
e.imbach@wallimann.ch
www.wallimann.ch

Bezugsquellen-Verzeichnis

Jahresbeitrag (10 Ausgaben) pro Rubrik (Breite: 59 mm)

Grundpauschale	Fr.	150.–
pro mm Höhe	Fr.	19.50

GEWERBE KALENDER

Juli

Mi, 1. Juli 2020
Ehrenmitgliedertreffen – abgesagt!
Luzern

August

Mi, 19. August 2020
Luzerner Gewerbekammer
17 Uhr, Hohenrain

Mi, 26. August 2020
Delegiertenversammlung
17 Uhr, Ruswil

September

Mi, 9. September 2020
Präsidentenkonferenz Gewerbevereine 2+5

Do, 10. September 2020
Präsidentenkonferenz Gewerbevereine 1

Mi, 16. September 2020
Präsidentenkonferenz Berufsverbände

Do, 17. September 2020
Präsidentenkonferenz Gewerbevereine 3+4

Oktober

Mi, 14. Oktober 2020
Luzerner Gewerbekammer
Eschenbach

November

Do–So, 5. – 8. November 2020
Zentralschweizer Bildungsmesse ZEBI
Messe Luzern

Do, 12. November 2020
Impulsveranstaltung LUZERN 21
Messe Luzern

KMU

Herausgeber
KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern
Eichwaldstrasse 15
6002 Luzern
Tel. 041 318 03 18
info@kgl.ch, www.kgl.ch

Auflage
8000 Exemplare
erscheint 10x jährlich
Texte und Bilder
apimedia ag, Gisikon
Layoutkonzept
aformat ag, Luzern

Produktion, Druck und Anzeigenverwaltung
Wallimann Druck und Verlag AG, Beromünster
Tel. 041 932 40 50
e.imbach@wallimann.ch
Inserateschluss:
siehe unter www.wallimann.ch

Kennen Sie die neue Rückerstattungspraxis der Verrechnungssteuer?

Neu ist, dass eine fahrlässige Nichtdeklaration von verrechnungssteuerbelasteten Einkünften nicht mehr zwangsläufig zur Verwirkung des Rückerstattungsanspruchs führen muss. Die Änderungen des Verrechnungssteuergesetzes sowie die neue Rückerstattungspraxis der Eidg. Steuerverwaltung treten rückwirkend per 1. Januar 2019 in Kraft und gelten generell für Rückerstattungsansprüche, die seit dem 1. Januar 2014 entstanden sind.

Mehr zum Thema auf Seite 24/25

Ihr Ansprechpartner

Achill Wicki
Leiter Fachteam Steuern
Dipl. Steuerexperte
Treuhänder mit eidg. Fachausweis

041 319 93 59
achill.wicki@gewerbe-treuhand.ch

Gewerbe-Treuhand AG, Eichwaldstrasse 13, 6002 Luzern
www.gewerbe-treuhand.ch